

Anbot und Verpflichtungserklärung

I. Vorbemerkung:

Ich, Herbert Schöppl, geb. [REDACTED] bin Alleineigentümer der Liegenschaft der EZ 85 KG 57010 Krimml, zu deren Gutsbestand u.a. das Grundstück 452/2 gehört.

Für die Grundstücke 452/2, 452/77, 452/66, 452/69 und 452/13 KG 57010 Krimml besteht ein Bebauungsplan der Grundstufe gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2019. Dieser Bebauungsplan ist seit 17.03.2020 rechtswirksam.

Gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan ist zur besseren Verkehrserschließung des Planungsgebietes beabsichtigt die bestehende Aufschließungsstraße Richtung Osten zu verlängern und durch eine Kurventrassierung in den südlichen Straßenbestand einzubinden.

Die Darstellung des Straßenverlaufes gemäß Beilage./A „Aufschließung Silberleiten EH III Neubau Erschließung Ost“ und der Übersichtsplan der Wallner Baumanagement vom 13.01.2020 als Beilage./B stellen integrierte Bestandteile dieser Erklärung dar.

Die Errichtung der Erschließungsstraße Ost wird in einem Bauabschnitt im Zuge der Bauausführung der Bebauung des an Grundstück 452/54 (Apartmentanlage „Lang“) anschließenden Bauplatzes erfolgen, wobei erforderliche Aufschüttungen zur Straßenerweiterung mit anfallenden Aushubmaterial der Baugrube erfolgt.

Zur Umsetzung der Straßenerweiterung gem. der Verkehrsplanung zu Bebauungsplan der Gemeinde Krimml vom 21.11.2019 für das Planungsgebiet gemäß Anregung in diesem Bebauungsplan bedarf es noch rechtskräftiger Bewilligungsbescheide.

Durch die gegenständliche Erklärung soll der Umfang der Kostentragung, einschließlich von Nebenleistungen sowohl gegenüber den Behörden, als auch gegenüber der Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III festgelegt werden.

Diese Verpflichtungserklärung stellt insoweit auch ein Anbot an die Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III dar und entfaltet die gegenständliche Verpflichtungserklärung ihre rechtliche Wirkung bei Annahme des Angebotes durch die Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-

Erhaltungsabschnitt III und Vorliegen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Umsetzung der Straßenerweiterungs- und Verlegungsarbeiten.

Gegenständliche Erklärung ersetzt bei Rechtswirksamkeit sämtliche bisherige Erklärungen der erklärenden Partei Herbert Schöppl bezüglich des betroffenen Planungsgebiets gemäß beiliegender Urkunden.

Sie geht auch auf die Rechtsnachfolger des Erklärenden im Eigentum der betroffenen Grundstücke über.

II. Verpflichtungserklärungen:

Ich, Herbert Schöppl, [REDACTED] als Eigentümer des Grundstückes 452/2 KG 57010 Krimml verpflichte mich bei Eintritt der zu Punkt I erklärten Bedingungen entsprechend den beiliegenden Planurkunden./A und ./B als integrierten Bestandteil dieser Erklärung, die auf Grundstück 452/2 befindliche Straße der Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III auf eigene Kosten und Risiko auf eine Gesamtbreite im Ausmaß von 6,5 Meter zu verbreitern. In einer Breite von 5,5 m ist die Verbreiterung staubfrei zu errichten (Asphaltierung).

Der Ausbau der Straßenanlage erfolgt nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in einem Bauabschnitt gemäß Plan Beilagen./A und ./B.

Die Kuppe der Einfahrt in die bestehende Kurventrassierung etwa im Bereich zwischen den Punkten QP4 und QP5 der alten Straßenführung liegend wird abgeflacht.

Vor Bauausführung wird über meinen Auftrag und auf meine Rechnung der Bau- und Erhaltungszustand des bestehenden Straßenverlaufes zwischen den Punkten QP3 auf der Straße Grundstück 452/40 bis zu Grundstücke 452/49 sowie 452/60 jedoch ohne Trichter der Einfahrt zu Grundstück 452/67 erhoben und nach erfolgter Bauausführung evaluiert werden. Festgestellte Schäden aufgrund verstärkter Beanspruchung in der Bauphase werden von mir auf eigene Kosten behoben werden.

Die Befahrbarkeit der Osterweiterung und Einbindung durch Kurventrassierung in den südlichen Bestand wird von mir umgehend nach Baubeginn hergestellt und ist ab dem Zeitpunkt der Befahrbarkeit eine Befahrung des bestehenden Straßenverlaufes auf Grundstück 452/40 ab. QP4 bis Ende der Grundstücke 452/60 bzw. 452/49 mit LKWs und Baumaschinen unzulässig.

Die für die Erweiterung und Verlegung dieser Umfahrungsstraße erforderlichen Grundflächen werden von mir unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Errichtete Umfahrungsstraße in die Verwaltung der Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III gemäß Salzburger Landesstraßengesetz 1976 idgF übertragen oder in eine eigenständige Weggenossenschaft eingebracht.

Die Kosten für die erforderliche Dammschüttung werden von mir, Herbert Schöppl, [REDACTED] getragen, wobei zur Aufschüttung eine Verwendung des Aushubmaterials der Neubauten bereitzustellen ist.

Soweit es im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße zu einer Beschädigung an Parkplätzen x/y/z im Bereich der Einfahrt gemäß beiliegender planlicher Darstellung Wallner Baumanagement vom 13.01.2020 Beilage./B kommen sollte, werden diese von mir auf eigene Kosten wieder hergestellt, bzw. die Schäden behoben. Diese Verpflichtung wird von mir auf den Bauherren überbunden werden und allfällige Ansprüche daraus bereits jetzt an die Eigentümer der bezeichneten Parkplätze gemäß Beilage./B abgetreten.

Die mit der Verbreiterung und dem Ausbau verbundenen Kosten bis einschließlich Asphaltierung in einer Breite von 5,5 Meter und in der angeführten Gesamtbreite von 6,5 Metern werden von mir getragen. Eine Staubfreimachung (Asphaltierung) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Bauplatz angrenzend an die Apartmentanlage „Lang“.

Im Zuge der Errichtung der Verlängerung der bestehenden Aufschließungsstraße nach Osten und Einbindung in den südlichen Straßenbestand durch eine Kurventrassierung wird der bestehende Straßenverlauf ab Ende der Grundstücke 452/60 bzw. 452/49 entbehrlich und besteht kein öffentliches Interesse an diesem Bestand mehr. Dieser Bestand wird sodann nach Einbeziehung der neuen Umfahrung in die Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III oder in eine eigenständige Weggenossenschaft aus der Verwaltung der Weggenossenschaft ausgeschieden.

Ich, Herbert Schöppl, [REDACTED] verpflichte mich auf Grundstück 452/2 nach der Viehsperre gemäß Darstellung im Plan Beilage./B im erforderlichen Ausmaß als Schneedepot unentgeltlich und auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Ich, Herbert Schöppl, [REDACTED] erkläre ferner zur Entschärfung der Parksituation im Bereich der Apartmentanlage „Lang“ auf Grundstück 452/54 den Eigentümern dieser Apartanlage 8 Freiflächenparkplätze auf dem mir eigentümlichen Grundstück 452/2 für die Dauer von 10 Jahren ab Errichtung dieser Parkplätze, gemäß beiliegender Planurkunde Beilage./B, weiterhin zu den bereits bestehenden, separat vereinbarten Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Die Erhaltung und Schneeräumung dieser Parkplätze ist von den Nutzungsberechtigten auf eigene Gefahr und Kosten durchzuführen und zu tragen.

Im Falle der Annahme des Angebotes durch Gegenzeichnung der gegenständlichen Verpflichtungserklärung durch die zuständigen Organe der Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III und Aufnahme in die erforderlichen Weggenossenschaften gilt als vereinbart, dass für die durch diese Erweiterungsmaßnahmen erschlossenen Bauplätze weder für den Erklärenden Herbert Schöppl, [REDACTED] noch für dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der durch die Maßnahmen erschlossenen bebaubaren Grundstücke im Ausmaß der zulässigen Bebauung weder Aufnahmekosten, eine Eintrittsgebühr, Ablösen oder finanzielle Beiträge für Langzeitschäden zu entrichten sind und eine Aufnahme als vollwertiges Mitglied/vollwertige Mitglieder gemäß den gültigen Satzungen dieser Interessentenweggenossenschaft Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III erfolgt.

Klargestellt wird, dass die Beiträge zur Erhaltung, Verwaltung und Schneeräumung vom jeweiligen Eigentümer als jeweiliges Mitglied der Genossenschaft entsprechend dem Verteilungsschlüssel zu entrichten sind.
Eine Aufnahme in die Weggenossenschaft Plattenstraße-Silberleiten erfolgt zu den Bedingungen gemäß gültigen Statuten dieser Weggenossenschaft.

III.

Annahmeerklärung Interessentenweggenossenschaft Plattenstraße-Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III:

Die Interessentenweggenossenschaft Plattenstraße Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe die Verpflichtungserklärung des Herrn Herbert Schöppl [REDACTED] zu den genannten Konditionen anzunehmen und verpflichtet sich die zur Aufnahme erforderlichen Schritte gemäß Salzburger Landesstraßengesetz 1976 idgF umgehend zu setzen.

Krimml, am

Herbert Schöppl [REDACTED]

Interessentenweggenossenschaft
Silberleiten-Erhaltungsabschnitt III

Anlagen:

Darstellung Straßenverlauf „Aufschließung Silberleiten EH III
Neubau Erschließung Ost“ Beilage./A
Plan Wallner Baumanagement Beilage./B